



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Personalverleih

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge und Aufträge zwischen der FlexNurse GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“) (FlexNurse GmbH / Auftragnehmerin gilt für sämtliche Miteigentümer:innen der FlexNurse GmbH die sich selbst an Gesundheitsinstitutionen verleihen) und ihren Auftraggeber:innen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

2. Leistungen

Die Auftragnehmerin erbringt Pflege- und Betreuungsleistungen für Organisationen im Gesundheitswesen im Rahmen des Personalverleihs. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweils getroffenen Vereinbarung bzw. der Auftrags- oder Buchungsbestätigung.

3. Prüfung der Arbeitsergebnisse

Die Auftragnehmerin erstellt am Ende jeder geleisteten Schicht einen Arbeitsrapport über die erbrachte Arbeitszeit und übermittelt diesen zur Kontrolle an die zuständige Stelle der/dem Auftraggeber:in. Alternativ bzw. gleichwertig erfolgt die Rapportierung direkt im System der / des Auftraggeber:in.

Allfällige Beanstandungen sind der/des Auftragnehmer:in innert 3 Kalendertagen nach Zustellung des Rapports schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Erfolgt innert dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Rapport als genehmigt.

4. Auftragserteilung

Eine Auftragserteilung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, insbesondere per Buchungstool, E-Mail oder Telefon.

Die Bestellung wird mit der Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung der Auftragnehmerin verbindlich, sofern die/dem Auftraggeber:in innert 48 Stunden keinen schriftlichen Gegenbericht übermittelt.

Der Auftrag kommt entweder durch die Buchungsbestätigung per E-Mail oder durch die Aufnahme des Personalverleih-Einsatzes zustande. Die für den jeweiligen Einsatz geltenden Tarife werden im Voraus festgelegt und in der Auftragsbestätigung bestätigt.

5. Umbuchung / Stornierung

Mindesteinsatzzeit:

- Halbtagesbuchungen (Vormittag oder Nachmittag) werden mindestens mit 5.5 Stunden verrechnet
- Bei ganztägiger Buchung (≥8.4h) wird die gebuchte und reservierte Zeit entsprechend als Einsatzzeit verrechnet
- Ohne vorgängig schriftlich definierte Endzeit gilt die Fachperson für den gesamten gebuchten Zeitraum als disponiert und ist entsprechend verrechenbar.
- Geteilte Dienste (Unterbruch > 1 Stunde) gelten als zusammenhängender Einsatz und werden entsprechend verrechnet
- Bei Einsätzen (wenn ausdrücklich und schriftlich vereinbarter Kurzeinsatz) mit einer Dauer von weniger als 5.5 Stunden werden die Anfahrts- und Rückwege vom Wohnort der Auftragnehmerin zusätzlich zum vereinbarten Stundentarif verrechnet.

Verhinderung der Auftragnehmerin:

Kann die Auftragnehmerin einen Einsatz infolge Krankheit, Unfall oder anderer unvorhersehbarer Gründe nicht antreten, entfällt der Einsatz ohne Vergütungsanspruch. Bereits bestätigte Einsätze lösen sich für die betroffenen Zeiten automatisch auf. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, eine Ersatzperson zu stellen oder für daraus entstehende Schäden, Mehrkosten oder Folgekosten aufzukommen.

Stornierung durch die/den Auftraggeber:in oder Beendigung des Auftrags:

Absagen sollen im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vermieden werden. Ist eine Absage unumgänglich und kann kein Ersatzdienst vereinbart werden, gelten folgende Regelungen:

- Absage bis 48 Stunden vor Einsatzbeginn: kostenfrei
- Absage weniger als 48 Stunden vor Einsatzbeginn: Verrechnung der gebuchten Einsatzzeit.

6. Honorar

Das Honorar für die erbrachten Leistungen richtet sich nach den vereinbarten Honorarsätzen und wird durch die Auftragsbestätigung per E-Mail bestätigt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Anpassung der Tarife kann jederzeit prospektiv erfolgen und wird per E-Mail vorgängig informiert. Der Preis für vereinbarte Einsätze kann nicht rückwirkend angepasst werden.

Feiertage: 1. Januar, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. Dezember, 26. Dezember, 24. Dezember, 31. Dezember (4.2 h)

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind in der Rechnung der Auftragnehmerin festgelegt. Die Zahlungen sind grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Mahngebühren werden nach der ersten Mahnung verrechnet.

8. Haftung

Die Auftragnehmerin verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckung. Die Auftragnehmerin haftet gegenüber der Auftraggeberin und gegenüber Dritten ausschliesslich für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Soweit gesetzlich zulässig, wird jede weitergehende Haftung – insbesondere für leichte Fahrlässigkeit – ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Geringfügige Sorgfaltspflichtverletzungen im Arbeitsalltag, wie beispielsweise der unbeabsichtigte Verlust eines Schlüssels oder ähnliche Vorfälle, begründen in der Regel keine Haftung der Auftragnehmerin. Wird die Auftraggeberin im Zusammenhang mit einer vertragsgemässen Tätigkeit der Auftragnehmerin von Dritten haftpflichtrechtlich belangt und liegt kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Auftragnehmerin vor, verpflichtet sich die Auftraggeberin, die Auftragnehmerin vollumfänglich schadlos zu halten und von sämtlichen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt auch für allfällige Verfahrens- und Anwaltskosten.

Fahrzeugnutzung: Bei der Nutzung von Fahrzeugen der Auftraggeberin (insbesondere Spitexfahrzeugen) im Rahmen der Auftragsbefriedigung gelten ausschliesslich die Versicherungen der Auftraggeberin (insbesondere Motorfahrzeug- und Haftpflichtversicherung). Sämtliche Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung solcher Fahrzeuge sind über die Versicherungen der Auftraggeberin abzuwickeln. Allfällige Selbstbehalte, Prämienrückstellungen oder sonstige Kostenfolgen trägt ausschliesslich die Auftraggeberin. Eine Haftung der Auftragnehmerin für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung solcher Fahrzeuge ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen und besteht nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Jegliche weitergehende vertragliche oder ausservertragliche Haftung der Auftragnehmerin wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Verschwiegenheitspflicht / Datenschutz

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur strikten Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten. Diese Pflicht besteht auch über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Bei der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen untersteht die FlexNurse GmbH der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes. Klientendaten





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Personalverleih

dürfen ausschliesslich über die von der Auftraggeberin freigegebenen Systeme bearbeitet werden. Unterlagen und Geräte sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Nach Beendigung des Auftrags sind diese unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

Referenzen / Werbung:

Sofern keine schriftliche gegenteilige Weisung erfolgt, behält sich die Auftragnehmerin vor, die Zusammenarbeit als Referenz zu nennen. Dabei wird ausschliesslich das Bestehen der Zusammenarbeit kommuniziert, nicht deren Inhalt. Mit der Auftragserteilung erteilt die/der Auftraggeber:in ihr Einverständnis zur Verwendung ihres Firmenlogos auf der Website der FlexNurse GmbH unter „Unsere Kunden“.

11. Kündigung

Die Zusammenarbeit untersteht den Bestimmungen über den Auftrag gemäss Art. 394 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR). Gemäss Art. 404 OR kann der Auftrag von beiden Parteien jederzeit schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Zur Wirksamkeit der Kündigung bedarf es der Schriftform. Bei Kündigung während eines laufenden Monats werden bereits vereinbarte Leistungen anteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung zum regulären Tarif abgerechnet.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Aufträgen mit der FlexNurse GmbH ist St.Gallen respektive der Firmensitz von FlexNurse GmbH.

Diese AGB vom 27.05.2026 ersetzen die Version vom 01.11.2024 und vom 15.01.2024 (gültig vom 01.01.2024 bis 31.10.2024).

